

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.04.2021

SR/BeVoSr/440/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.04.2021	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Aktenzeichen: 66

Bau eines Rad- und Gehweges an der Seedorfer Straße zwischen der Einmündung Pillauer Weg und Salemer Weg (Ostseite)

Zielsetzung: Schaffung eines Rad- und Gehweges auf der Ostseite der Seedorfer Straße zwischen der Einmündung Pillauer Weg und der Einmündung Salemer Weg außerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg.

Beschlussvorschlag: *Die Verwaltung wird beauftragt, zur Planung einer Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße, zwischen der Einmündung Pillauer Weg und Salemer Weg. Die erforderlichen Haushaltsmittel von ca. 30.000 € zum 1. Nachtragshaushalt 2021 einzuwerben.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 15.04.2021

Wolf, Michael am 15.04.2021

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg hat mit Schreiben vom 26.03.2021 einen Antrag bei der Verwaltung eingereicht, einen Gehweg auf der Ostseite der Seedorfer Straße zwischen der Einmündung Pillauer Weg und Salemer Weg herzustellen. Die Arbeitsgruppe Radverkehr hat im Rahmen ihres zweiten Treffens festgestellt, unter Punkt 11, dass eine Radwegverbindung von der Danziger Straße bis zum Salemer Weg wünschenswert wäre.

Der Bereich befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg an der Landesstraße. Zur Anlage eines Weges ist eine Vereinbarung mit dem

Landesbetrieb zu fertigen, die die Anlage eines Rad- und Gehweges zulässt und die künftige Unterhaltung und einen künftigen Ausbau regelt.

Die Seedorfer Straße weist ein Dachgefälle auf. Die Breite zwischen der asphaltierten Fahrbahn und der Grundstücksgrenze beträgt ca. 4 m, wobei eine Mindestbreite von 3,25 m erforderlich wäre (75 cm Sicherheitstrennstreifen und 2,50 m Rad- und Gehweg). In dem vorhandenen Streifen befindet sich eine Versickerungsmulde zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwasser der Landesstraße. Diese Versickerungsmulde würde beim Bau eines Rad- und Gehweges wegfallen, d.h., ein zusätzlicher Entwässerungskanal müsste gebaut werden, um das anfallende Oberflächenwasser abzuleiten. Eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung ist hierfür erforderlich. Zum Schutz der Bäume muss eine dendrologische Begleitung erfolgen. Ebenfalls ist zur Einfädelung des Radverkehrs in Höhe des Pillauer Weges eine Einfädelungsspur anzulegen. Auf die entsprechenden straßenbegleitenden Bäume ist Rücksicht zu nehmen; ebenfalls auf die in dem Seitenstreifen befindlichen Versorgungsleitungen.

Voraussetzung für die Anlage des Rad- und Gehweges ist die Zählung der Radfahrer und Fußgänger. Diese Zählung sollte im Frühjahr/ Sommer durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum vermutlich die stärkste Frequentierung stattfindet. Bei der Planung ist ebenfalls die Anlage einer Ausfahrt eines zukünftigen Feuerwehrgebäudes zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Der rund 170 m lange Abschnitt wird (mindestens) folgende Kosten verursachen:

170 m x 3,25 m Rad- und Gehwegbreite = 552,5 qm².

552,5 qm² x 300 € pro qm² = 165.750,00 €

+ Ingenieurleistung, Baugrundgutachten,
Genehmigungsverfahren =

15 % = 24.862,50 €.

(Summe: 190.612,50 € ohne Kanalbau.)

Kanalbau 150 m x 500 € pro Meter = 75.000 € + 15 %
für Ingenieurleistung

= 11.250,00 €

Gesamtsumme: 276.862,50 €

Vor mehr als einem Jahrzehnt wurde die Maßnahme bereits aufgrund der unverhältnismäßigen Finanzierung abgelehnt.

Anlagenverzeichnis:

Luftbild mit Grenzen